

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Georg Schirmbeck, Peter H. Carstensen (Nordstrand), Albert Deß, Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, Gerda Hasselfeldt, Peter Bleser, Gitta Connemann, Helmut Heiderich, Uda Carmen Freia Heller, Ursula Heinen, Dr. Peter Jahr, Julia Klöckner, Marlene Mortler, Bernhard Schulte-Drüggelte, Kurt Segner, Jochen Borchert, Cajus Caesar, Hubert Deittert, Thomas Dörflinger, Dr. Maria Flachsbarth, Susanne Jaffke, Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Dr. Klaus Rose, Anita Schäfer (Saalstadt), Norbert Schindler, Max Straubinger, Volkmar Uwe Vogel und der Fraktion der CDU/CSU**

### **Zukunft der Forstwirtschaft**

Die über Generationen nachhaltig bewirtschafteten Wälder in Deutschland sind ein wichtiger Teil der europäischen Kulturlandschaft, schaffen und sichern Arbeitsplätze und sind dadurch Existenzgrundlage vieler Menschen, vor allem in strukturschwachen Gebieten. Insgesamt beruhen etwa 800 000 Arbeitsplätze in der Forst- und Holzwirtschaft direkt auf der Produktion und Verarbeitung des nachwachsenden Rohstoffes Holz.

Die Forstwirtschaft in Deutschland, die bereits vor mehr als 200 Jahren das Prinzip der „Nachhaltigkeit“ entwickelt hat, ist ein Musterbeispiel für eine erfolgreiche Harmonisierung ökonomischer, ökologischer und sozialer Belange. Das Bundeswaldgesetz gibt den Rahmen einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung vor, die auf Landesebene als „ordnungsgemäße Forstwirtschaft“ den standörtlichen und klimatischen Verhältnissen entsprechend in den Landeswaldgesetzen konkretisiert wird.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehend haben sich auf mehr als 70 % der Waldfläche Waldbesitzer aller Eigentumsarten freiwillig für eine Zertifizierung ihrer Wälder entschieden, mit der sie eine vorbildlich nachhaltige Wirtschaftsweise dokumentieren. Das für und in Europa entwickelte PEFC-Zertifizierungsverfahren (PEFC: Pan European Forest Certification) setzt auf hohe Standards für eine nachhaltige Forstwirtschaft. Es basiert auf der Eigenverantwortung der Waldbesitzer und respektiert die breite Streuung des Waldeigentums in Europa.

Die Bewahrung der Schöpfung und der menschlichen Lebensgrundlagen stellen für CDU/CSU – national und international – eine zentrale Aufgabe dar. Der ordnungsgemäßen und nachhaltigen Forstwirtschaft kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Die CDU/CSU kann aus Zeiten ihrer Regierungsverantwortung auf gute Fortschritte durch verantwortliches Handeln verweisen. Die jetzige Bundesregierung lässt viele Fragen offen und wird den Ansprüchen an eine zukunftsweisende Forstpolitik in keinsten Weise gerecht.

Trotz der allgemein anerkannten Vorteile und Leistungen der nachhaltigen Forstwirtschaft für Wirtschaft, Arbeitsplätze, Klima, Umwelt und Gesellschaft

sehen sich die Forstbetriebe und die mehr als 1,3 Millionen Waldbesitzer in Deutschland mit einer Vielzahl von politischen Prozessen konfrontiert, die in eine falsche Richtung führen, indem sie die Rahmenbedingungen für die Forstwirtschaft weiter verschlechtern oder aber zu kurz greifen.

In ihrer Koalitionsvereinbarung kündigen die Regierungsparteien Vorhaben an, die sich nachteilig auf die heimische Forstwirtschaft und auf die sie betreffenden Rahmenbedingungen auswirken. So hat sich die Bundesregierung u. a. für eine Bewirtschaftung der Bundeswälder unter dem FSC-Label (FSC: Forest Stewardship Council) ausgesprochen. Sie hat wiederholt einseitig eine FSC-Zertifizierung empfohlen und sogar den Umzug des FSC-Büros nach Bonn unterstützt, obwohl dieses Zertifikat in Deutschland nur auf etwa 5 % der Fläche vergeben ist.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie stellt sich die Bundesregierung zum Votum der deutschen Forstwirtschaft, die Forstwirtschaft in einer europäischen Verfassung im Artikel betreffend „Unterstützung-, Koordinierungs- und Ergänzungsmaßnahmen“ zu verankern?
2. Beabsichtigt die Bundesregierung eine Unterstützung dieser Position der heimischen Forstwirtschaft?  
Wenn ja, wie?
3. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um die mit NATURA 2000-Gebieten (Flora Fauna Habitat/FFH- und Vogelschutzgebiete) verbundenen wirtschaftlichen und finanziellen Nachteile für Waldbesitzer zu entschädigen oder auszugleichen und wie steht sie zur Einführung einer Flächenprämie für Wälder in NATURA 2000-Gebieten?
4. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der „Wiener Erklärung“ vom April 2003, die bei der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder (MCPFE) unterzeichnet wurde, und in der sich die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, eindeutig zu der ökonomischen Relevanz der Forstwirtschaft bekennt?
5. Bevorzugt die Bundesregierung eine „ökologisch-soziale“ oder eine „nachhaltige“ Waldzertifizierung vor dem Hintergrund, dass in dem Entschließungsantrag der Regierungsparteien zum Waldschadensbericht (Bundestagsdrucksache 15/745) von einer „ökologisch-sozialen“ Waldzertifizierung gesprochen wird?
6. Wie sollen die MCPFE-Kriterien einer nachhaltigen Forstwirtschaft in Deutschland angewendet werden?
7. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Eigenständigkeit und die Funktionsfähigkeit der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse zu stärken und zu verbessern?
8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die GAK-Mittel (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) zur Förderung der Strukturverbesserung in der Forstwirtschaft in der bisherigen Höhe erhalten werden sollten?

Wenn nein, warum nicht?

9. Wann gedenkt die Bundesregierung die als Ergebnis des im November 2001 in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) durchgeführten Bundeskongresses für Führungskräfte forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse erhobene Forderung nach der erweiterten Förderung der Zusammenschlüsse umzusetzen?

10. Beabsichtigt die Bundesregierung angesicht der erheblichen Einschnitte im Etat-Entwurf des Bundesministers der Finanzen die im Bereich der Forstwirtschaft bestehenden Fördermittel zu erhalten?  
Wenn nein, in welchen Bereichen plant die Regierung Änderungen?
11. Ist von Seiten der Regierungsparteien, die im Koalitionsvertrag eine „Charta für einen stärkeren Holzabsatz/Holzverwendung“ angekündigt haben, ein entsprechender Auftrag an die Bundesregierung ergangen, und wenn ja, in welchem Zeitraum soll dieses Vorhaben realisiert werden?
12. Sind Selbstverpflichtungen des Bundes in der „Charta für Holz“ vorgesehen, damit der Bund seiner Signal- und Vorbildfunktion gerecht wird?  
Wenn ja, welche?
13. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um den Absatz des ökologischen Rohstoffes Holz direkt zu fördern?
14. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass bei dem minimalen Anteil FSC-zertifizierten Holzes am heimischen Markt und der in der Koalitionsvereinbarung vorgesehenen Umstellung der gesamten Holzbeschaffung des Bundes auf diesen Standard der überwiegende Teil des Holzes mit hohen Transportkosten importiert werden müsste, und dass das lokal produzierte, heimische Holz zu großen Teilen diskriminiert wird?
15. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die FSC-Zertifizierung außerhalb Deutschlands zum Teil erheblich geringere Anforderungen als die gesetzlichen deutschen Mindeststandards der Waldgesetze vorsieht?
16. Wie beurteilt die Bundesregierung eine mit ihrer einseitigen Festlegung und daraus folgendem Holzimport einhergehende mögliche Wettbewerbsverzerrung für die deutschen Forstbetriebe?
17. Wie ist eine derartige Einordnung von heimischem Holz „der kurzen Wege“ mit der geplanten „Charta für Holzabsatz“ vereinbar?
18. In welcher Höhe wurde der Umzug des FSC International nach Bonn finanziert?
19. Welche direkten und indirekten Zuschüsse wurden dem FSC für die nächsten Jahre zugesagt?
20. Wie kann die Bundesregierung bei einem sparsamen Umgang mit Steuergeldern bzw. defizitärem Betriebsergebnis der Bundesforsten für eine kostenintensive Zertifizierung nach FSC votieren, wie dies im Koalitionsvertrag erfolgt ist?
21. Ist die Bundesregierung in Zukunft bereit, die beiden Zertifizierungssysteme FSC und PEFC gleichermaßen zu akzeptieren?
22. Wie hoch war das flächenbezogene Betriebsergebnis der Bundesforstverwaltung in den vergangenen fünf Jahren?
23. Hat die Bundesregierung eine mögliche Änderung der Rechtsform für die Bundesforsten (AG, GmbH etc.) unter dem Aspekt von Einsparpotenzialen geprüft, und wenn ja, wie bewertet sie solch eine Alternative?
24. In welchem Zeitrahmen plant die Bundesregierung, das Bundeswaldgesetz zu novellieren?
25. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass das Bundeswaldgesetz sich in seiner rahmenrechtlichen Ordnung und in seinen unmittelbar geltenden Vorschriften bewährt hat?

26. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass das Bundeswaldgesetz im Ganzen unverändert bleiben und eine Anpassung bzw. Ergänzung sich auf wenige Bestimmungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Forstbetriebe beschränken sollte?
27. Plant die Bundesregierung unter dem Begriff „Reformierung“ eine komplette Novellierung des bestehenden Gesetzes?
28. Welche Schwerpunkte sollen bei der geplanten Novellierung gesetzt werden?
29. Welche Notwendigkeit gibt es für eine Novellierung zum jetzigen Zeitpunkt, wenn gleichzeitig in der Koalitionsvereinbarung die Erarbeitung eines „Umweltgesetzbuches“ geplant ist, das auch den Bereich Wald/Forsten berühren würde?
30. In welcher Form sollen in einem neuen Waldgesetz die in der Koalitionsvereinbarung selbst formulierten hohen Ansprüche der Regierungsparteien – Deregulierung und Entbürokratisierung – zum Tragen kommen?
31. Welche Regelungen sind in einem novellierten Waldgesetz vorgesehen, um vor allem die klein- und mittelständischen Forstbetriebe zu entlasten und damit zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum beizutragen?
32. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aktivitäten des Bundesamtes für Naturschutz im Zusammenhang mit der Novellierung des Bundeswaldgesetzes?
33. Ist die Bundesregierung angesicht der Tatsache, dass neue und auch von staatlicher Seite geforderte Bewirtschaftungsmethoden im Wald zu veränderten Gefährdungspotenzialen und Problemen bei der Verkehrssicherungspflicht im Wald führen, bereit, geeignete Haftungsausschlüsse für die Waldbesitzer im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und im Bundeswaldgesetz zu verankern?
34. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die noch immer in Staats-hand befindlichen und durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) verwalteten Waldflächen im gesetzlichen Rahmen so rasch wie möglich den Alteigentümern zurückübertragen und die übrigen Flächen vollständig privatisiert werden sollten?
35. Wie stellt sich die Bundesregierung zu den Hinweisen der Naturschutzverbände, dass auf den ihnen kostenlos durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) übertragenen Flächen die Verkehrssicherungspflicht nicht durch die neuen Eigentümer gewährleistet werden kann?
36. Bleibt die Bundesregierung bei ihrer bisherigen Auffassung, dass bei den aus BVVG-Vermögen den Naturschutzverbänden übereigneten Flächen eine zusätzliche Zuschussgewährung unterbleibt, da die Verbände sich verpflichtet haben, diese im Zuge von Umweltpatenschaften zu pflegen?
37. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der CDU/CSU, besser auf Kooperation statt auf Konfrontation zu setzen und deshalb in das Eigentum eingreifende Beschränkungen und Festsetzungen durch vertragliche Vereinbarungen im Miteinander zu regeln?
38. Ist auch die Bundesregierung der Meinung, dass das Bündel an unterschiedlichen Schutzgebietskategorien nahezu nicht mehr durchschaubar ist, entflochten werden muss und auf wenige klar definierte Kategorien zu reduzieren ist?

39. Sieht die Bundesregierung die dringende Notwendigkeit der Stärkung der Eigentumsrechte und des deutlichen Abbaus von Bürokratie und Regulierung?
40. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um für den nahezu 50 %igen Anteil des Privatwaldes in Deutschland mit einer Durchschnittsgröße von nur 3,6 Hektar die politischen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass keine weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eintritt?
41. Warum schließt die Bundesregierung die waldbesitzenden Kommunen und Kirchen vom kostengünstigen Erwerb von Treuhandwald zur Strukturverbesserung aus, während eine großzügige kostenlose Übertragung an Naturschutz-Institutionen ermöglicht wird?
42. Ist der Bundesregierung bekannt, dass in den ostdeutschen Bundesländern die Forstbetriebe zu unverhältnismäßig hohen Beiträgen für die Wasser- und Bodenverbände herangezogen werden, obwohl kein entsprechender Vorteil (vgl. auch § 30 Wasserverbandsgesetz) daraus resultiert, und ist sie bereit, im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes durch eine entsprechende Regelung klarzustellen, dass eine Kostenverteilung ausschließlich nach dem Vorteilsprinzip zu erfolgen hat?
43. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Forstbetriebe zu verbessern?
44. Ist die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass die Streichung der Vereinfachungsregelung zur Waldwertminderung (ESt-Richtlinien, R 212) zum 1. Januar 1999 in der Praxis und insbesondere in den ostdeutschen Ländern zu erheblichen Anwendungsproblemen und nicht tragbarem Verwaltungsaufwand geführt hat, bereit, durch Wiedereinführung der bewährten Regelung ihre Ankündigung des Koalitionsvertrages zur Entbürokratisierung und zum Abbau des Verwaltungsaufwandes konkret in die Tat umzusetzen?
45. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die erforderlichen Kompensationskalkungen gegen die Versauerung der Waldböden in vollem Umfang durch den Staat (bzw. durch die Gesellschaft als Verursacher) getragen werden sollten?
46. Wie wird die Bundesregierung bei der Einführung eines Emissionshandelsystems die Waldbesitzer als Bewirtschafter von CO<sub>2</sub>-Senken und die damit verbundene Kohlenstoffbindung der Holzprodukte in angemessener Weise in diese Systeme einbeziehen?
47. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die steuerliche Belastung der Forstbetriebe und ihre Belastung aus gesetzlichen Abgaben zu senken?
48. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass bei der Besteuerung der Forstbetriebe der forstliche Ertragswert die Bemessungsgrundlage bildet und diese Bemessungsgrundlage unverändert erhalten bleiben sollte?
49. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine zusätzliche Belastung durch neue Vermögensteuer bzw. höhere Erbschaftsteuer die Existenzfähigkeit der klein- und mittelständischen Forstbetriebe und damit eine große Zahl von Arbeitsplätzen in Frage stellen kann?
50. Plant die Bundesregierung angesichts der Feststellung des Erfahrungsberichts des damaligen Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vom 28. Juni 2002, dass die Verwendung von naturbelassenem Waldholz zur Energieerzeugung weitgehend ungenutzt bleibt und dass unter den gegenwärtigen Rahmenbedin-

gungen ein wirtschaftlicher Betrieb mit diesem Brennstoff nicht möglich ist, bei der angekündigten Novellierung des EEG die Vergütungssätze für naturbelassenes Holz deutlich zu erhöhen?

51. Hält die Bundesregierung die von Seiten der Fachverbände in die Diskussion gebrachten gestaffelten Einspeisesätze von 14 bis 18 Cent pro eingespeister kWh für ausreichend?
52. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass nach Einführung des EEG für den Strombereich nun auch zügig ein entsprechendes Instrument für den Wärmemarkt aus erneuerbaren Energien geschaffen werden sollte?
53. Wenn nein, wie begründet die Bundesregierung ihre ablehnende Haltung vor dem Hintergrund der geplanten Charta für Holzverwendung?
54. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Forschung und Entwicklung des Rohstoffes Holz zu fördern?
55. Ist die Bundesregierung bereit, sich bei der Deutsche Bahn AG (DB Cargo) für den Erhalt bzw. die Reaktivierung von Holzverladebahnhöfen einzusetzen und so ihrer mehrfach in der Koalitionsvereinbarung angekündigten Förderung des Schienenverkehrs und der „Reaktivierung von Gleisanschlüssen“ gerecht zu werden?  
Wenn ja, welche Holzverladebahnhöfe (einschließlich der stillgelegten) werden hiervon betroffen sein?
56. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass durch eine Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts für Holztransporte, wie es in der Vergangenheit bereits nach Windwurfkatastrophen zulässig war, die Anzahl der LKW-Kilometer auf bundesdeutschen Straßen deutlich reduziert werden könnte und hiermit Umwelt- und Wirtschaftlichkeitsziele gefördert werden könnten?

Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 23. September 2003

**Georg Schirmbeck**  
**Peter H. Carstensen (Nordstrand)**  
**Albert Deß**  
**Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg**  
**Gerda Hasselfeldt**  
**Peter Bleser**  
**Gitta Connemann**  
**Helmut Heiderich**  
**Uda Carmen Freia Heller**  
**Ursula Heinen**  
**Dr. Peter Jahr**  
**Julia Klöckner**  
**Marlene Mortler**  
**Bernhard Schulte-Drüggelte**  
**Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion**

**Kurt Segner**  
**Jochen Borchert**  
**Cajus Caesar**  
**Hubert Deitert**  
**Thomas Dörflinger**  
**Dr. Maria Flachsbarth**  
**Susanne Jaffke**  
**Heinrich-Wilhelm Ronsöhr**  
**Dr. Klaus Rose**  
**Anita Schäfer (Saalstadt)**  
**Norbert Schindler**  
**Max Straubinger**  
**Volkmar Uwe Vogel**



